

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2019-246

Datum: 19.09.2019

Informationsvorlage

Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße" im Programm "Stadtumbau West"
hier: Ablauf des Bewilligungszeitraumes am 30.04.2021
Stand der Fördermittel und möglicher Aufstockungsantrag

Zur Information im:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Zum Abschluss eines jeden Jahres ist es immer Aufgabe der Verwaltung, in einem Sachstandsbericht zum Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ das Einnahmen-Ausgabenverhältnis sowie abgeschlossene als auch künftig geplante Maßnahmen dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen.

Gemäß vorliegendem Bescheid endet der Bewilligungszeitraum zum Sanierungsgebiet Ende April 2021. Der bewilligte Förderrahmen ist ausgeschöpft, die Stadt ist bereits darüber hinaus mit einzelnen Ausgaben in Vorleistung getreten. Zur besseren Übersicht ist als Anlage eine Bilanz zu den bisherigen Ausgaben, den noch zu verbuchenden Einnahmen, zum bisherigen Mittelabruf als auch zur Laufzeit beigefügt.

Folgende geplante Maßnahmen sollen noch zur Förderung angemeldet werden:

- Abriss des Mehrfamilienwohnhauses Güterbahnhofstraße 8 u. 9 mit den angrenzenden Nebengebäuden
- Abbruch der bestehenden Hallen auf dem Güterbahnhofgelände
- Ausgleich nach Abrechnung der Versicherungsleistung zum Gebäudeschaden in der Odenwaldstraße
- Neubau Kindergarten im Schafwiesenweg mit Neubau/Sanierung der Erschließungsanlage

Ziel der Verwaltung ist es, mit dem Sachstandsbericht gleichzeitig eine Aufstockung des Förderrahmens zu beantragen. Parallel soll mit der aktuell vorliegenden Planung zum Kindergartengelände eine Förderanfrage an das Regierungspräsidium Karlsruhe gerichtet werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage: